



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Studienordnung für das Studium des Unterrichtsfaches
Hauswirtschaft für das Lehramt an Grund-, Haupt- und
Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen
der Gesamtschulen an der Universität ...**

Universität Paderborn

Paderborn, 2005

urn:nbn:de:hbz:466:1-22673

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.)

Nr. 19 / 05 vom 30. Juni 2005

Studienordnung

für das Studium des Unterrichtsfaches Hauswirtschaft
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den
entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
an der Universität Paderborn

Vom 29. Juni 2005



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Studienordnung

**für das Studium des Unterrichtsfaches Hauswirtschaft
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und
den
entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen**

an der Universität Paderborn

vom 29. Juni 2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (G.V. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (G.V. NRW. S. 752) hat die Universität Paderborn die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil I Allgemeine Bestimmungen	5
§ 1 Geltungsbereich	5
§ 2 Zugangsvoraussetzung	6
§ 3 Studienbeginn	6
§ 4 Umfang des Studiums	6
§ 5 Gliederung des Studiums	7
§ 7 Ziele des Studiums	8
§ 8 Erwerb von Kompetenzen	9
§ 9 Modularisierung	10
§ 10 Kerncurriculum	11
§ 11 Profilbildung	11
§ 12 Studienberatung	11
§ 13 Anrechnung von Studienleistungen	12
§ 14 Erste Staatsprüfung	12
Teil II Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule	
Besondere Bestimmungen für Studium des Unterrichtsfaches Hauswirtschaft	14
§ 15 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen	14
§ 16 Kompetenzen	14
§ 17 Umfang des Studiums	15
§ 18 Module	15
§ 19 Kerncurriculum	17
§ 20 Profilbildung	17
§ 21 Grundstudium	18
§ 22 Zwischenprüfung	18
§ 23 Hauptstudium	19
§ 24 Erste Staatsprüfung	20
Teil III Schlussbestimmungen	21
§ 25 Übergangsbestimmungen	21
§ 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung	21
Anhang	22
Modulbeschreibungen des Unterrichtsfaches Hauswirtschaft	22

Teil I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Das Studium mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen umfasst das erziehungswissenschaftliche Studium, das Studium von zwei Unterrichtsfächern und das didaktische Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik. Das Studium eines jeden der beiden Unterrichtsfächer beinhaltet fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien.
- (2) Es ist der Studienschwerpunkt Grundschule oder der Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule zu wählen.
- (3) Beim Studienschwerpunkt Grundschule ist eines der beiden Unterrichtsfächer Deutsch oder Mathematik. Das didaktische Grundlagenstudium erfolgt in dem nicht gewählten Fach. Werden als Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik gewählt, so wird das didaktische Grundlagenstudium in einem der beiden Fächer zusätzlich absolviert.

Für den Studienschwerpunkt Grundschule kann an der Universität Paderborn neben Deutsch und Mathematik eines der folgenden Unterrichtsfächer gewählt werden: Englisch, Kunst/Gestalten, Musik, Religionslehre, ev., Religionslehre, kath., Sport, Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, Lernbereich Naturwissenschaften.

- (4) Für den Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule können an der Universität Paderborn zwei der Unterrichtsfächer Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Hauswirtschaft, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Religionslehre, ev., Religionslehre kath., Sport, Textilgestaltung gewählt werden.
- (5) Der Studienordnung liegen zugrunde:
 - das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 2. Juli 2002 (G.V. NRW. S. 325),
 - die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003.

§ 2

Zugangsvoraussetzung

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer die Voraussetzungen zum Besuch einer wissenschaftlichen Hochschule nachweist durch
 - ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder
 - ein Zeugnis über eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder
 - ein Zeugnis einer als gleichwertig anerkannten anderen Vorbildung.

Das Nähere regelt die Einschreibungsordnung der Universität Paderborn.

- (2) Die Einschreibung zum Studium der Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport setzt das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus.
- (3) Gemäß Erlass vom 24. Oktober 2003 setzt das Lehramtsstudium grundsätzlich Kenntnisse in zwei Fremdsprachen voraus, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Studierenden mit nicht deutscher Erstsprache werden die entsprechend nachgewiesenen deutschen Sprachkenntnisse als die einer Fremdsprache anerkannt.

Für die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen können unabdingbare sprachliche Kenntnisse gefordert werden. Studierenden, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden alternative Veranstaltungen angeboten.

§ 3

Studienbeginn

- (1) Als Studienbeginn ist grundsätzlich sowohl das Wintersemester als auch das Sommersemester möglich.
- (2) Fachspezifische Empfehlungen zum Studienbeginn können § 15 Abs. 1 entnommen werden.

§ 4

Umfang des Studiums

- (1) Das Studium hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.
- (2) Das Studienvolumen umfasst 130 Semesterwochenstunden sowie Praxisphasen im Gesamtumfang von mindestens 14 Wochen. Davon entfallen
 - 40 Semesterwochenstunden auf das Studium des ersten Unterrichtsfaches, dabei sind 8 Semesterwochenstunden fachdidaktische Studien nachzuweisen,

- 40 Semesterwochenstunden auf das Studium des zweiten Unterrichtsfaches, dabei sind 8 Semesterwochenstunden fachdidaktische Studien nachzuweisen,
 - 20 Semesterwochenstunden auf das didaktische Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik,
 - 30 Semesterwochenstunden auf das erziehungswissenschaftliche Studium, unter Beteiligung insbesondere der Psychologie und der Sozialwissenschaften, die mit einem Studienumfang von 8 Semesterwochenstunden im erziehungswissenschaftlichen Studium vertreten sein sollen.
- (3) Das Studium der Unterrichtsfächer Englisch und Französisch soll mindestens ein Studiensemester oder ein Halbjahrespraktikum in einem entsprechenden Land der Zielsprache umfassen; werden beide Unterrichtsfächer studiert, so kann die Zielsprache für den Auslandsaufenthalt frei gewählt werden.

§ 5

Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium der beiden Unterrichtsfächer, das didaktische Grundlagenstudium und das erziehungswissenschaftliche Studium gliedern sich jeweils in zwei Teile. Der erste Teil (Grundstudium) vermittelt Grundlagen- und Orientierungswissen und umfasst etwa die Hälfte des jeweiligen Studienvolumens. Der zweite Teil (Hauptstudium) baut auf dem erworbenen Grundlagen- und Orientierungswissen auf und stellt eine exemplarische Vertiefung in ausgewählten Bereichen dar.
- (2) Der erste Teil des Studiums schließt in den Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und der Erziehungswissenschaft mit der Zwischenprüfung ab. Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Näheres ist in § 22 geregelt.
- (3) Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab (vgl. § 14).

§ 6

Praxisphasen

- (1) Die Praxisphasen sollen den Studierenden helfen,
- den Perspektivenwechsel von der Schüler- zur Lehrerrolle anzubahnen und Erwartungen an den und Vorstellungen zum angestrebten Beruf zu überdenken,
 - wissenschaftliche Inhalte auf Prozesse und Situationen schulischer Praxis zu beziehen und die Bezüge zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischem Handeln zu reflektieren,

- eine professionsorientierte Studienhaltung aufzubauen und erste praktische Erfahrungen aus der Perspektive von Lehreraufgaben zu gewinnen.
- (2) Um diese Ziele zu erreichen, werden die Praxisphasen systematisch mit theoriebezogenen Studien im Umfang von insgesamt 12 Semesterwochenstunden vorrangig aus der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken verknüpft.
- (3) Folgende Praxisphasen sind während des Studiums zu absolvieren:
- a) im ersten Studienjahr ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen im Sinne der Orientierung und Erkundung des Berufsfeldes und der Überprüfung der Berufswahlentscheidung unter Begleitung der Erziehungswissenschaft; dieses Praktikum ist mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden inhaltlich verbunden,
 - b) im Hauptstudium im ersten Unterrichtsfach ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen, das mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden inhaltlich verbunden ist,
 - c) im Hauptstudium im zweiten Unterrichtsfach ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen, das mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden inhaltlich verbunden ist,
 - d) im Grund- oder Hauptstudium im didaktischen Grundlagenstudium ein Schulpraktikum im Umfang von 2 Wochen. Sollte das didaktische Grundlagenstudium in einem Fach absolviert werden, das auch als Unterrichtsfach gewählt wurde, kann nach Absprache mit dem Fach statt des Schulpraktikums ein Ergänzungspraktikum absolviert werden. In Abstimmung mit dem Praktikumsbüro kann diese Praxisphase in außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, in Fort- und Weiterbildungsbereichen, in anderen Schulformen, in berufsbildenden Bereichen, als Schulpraktikum im Ausland oder als profilbezogenes Praktikum (vgl. § 11) durchgeführt werden.

§ 7

Ziele des Studiums

- (1) An der Universität Paderborn orientiert sich die Lehrerausbildung an einem Leitbild von Schule, in dem diese als Ort des Lernens und zugleich als Erfahrungs- und Entwicklungsraum verstanden wird. Für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer resultieren aus diesem Leitbild die folgenden Aufgaben: Anregen, Unterstützen und Beurteilen von Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung.

- (2) In der ersten Phase der Lehrerausbildung sollen die Studierenden
 - die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben erwerben,
 - eine forschende Grundhaltung einnehmen und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben gewinnen,
 - Persönlichkeitseigenschaften, die für den Lehrerberuf wichtig sind, weiterentwickeln.
- (3) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung grundlegender beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler.
- (4) Die zu erwerbenden Kompetenzen sollen die Studierenden gleichzeitig für die Ausübung von Tätigkeiten befähigen, die dem Lehrerberuf verwandt sind.
- (5) Im Sinne einer Internationalisierung von Schule und Lehrerausbildung wird das Absolvieren einzelner Studienanteile im Ausland empfohlen.

§ 8

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien erwerben die Studierenden die Fähigkeit,
 - inhaltliche Fragestellungen des jeweiligen Faches zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst zu entwickeln,
 - Methoden des Faches (in Verbindung mit spezifischen Inhalten) zu verstehen und anzuwenden,
 - die Systematik des Faches sowie den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung zu durchschauen,
 - sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung zu nähern,
 - die gesellschaftliche Bedeutung des Faches – auch im Vergleich zu anderen Fächern – zu reflektieren,
 - sich in neue bzw. zukünftige Entwicklungen des Unterrichtsfaches in selbstständiger Weise einzuarbeiten.
- (2) Den fachdidaktischen Studien kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Studien zu. In ihnen erwerben die Studierenden die Fähigkeit,

- den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und in die historische Entwicklung einzuordnen,
 - Voraussetzungen für fachliches und fächerverbindendes Lernen unter Beachtung der sich ändernden und unterschiedlichen Alltagswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen,
 - fachliche und fächerverbindende Unterrichtsziele zu formulieren und zu begründen,
 - fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter Medien – zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren,
 - fachliche und fächerverbindende Sichtweisen in die Entwicklung von Schulprofilen bzw. Schulprogrammen einzubringen.
- (3) Im erziehungswissenschaftlichen Studium sollen die Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Ansätze die Fähigkeit erwerben,
- Denkmuster, Emotionen, Verhalten und Handeln von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Entwicklungsstandes und sozialen Umfeldes angemessen wahrzunehmen und zu verstehen,
 - Voraussetzungen, Bedingungen und Risikofaktoren für Erziehungs- und Bildungsprozesse mit diagnostischen Mitteln zu erfassen, Heterogenität als Chance wahrzunehmen, Förder- und Beratungsmaßnahmen zu entwerfen und zu erproben
 - Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule einschließlich der Nutzung geeigneter Medien vor theoretischem und empirischem Hintergrund zu analysieren, zu entwerfen und zu erproben,
 - Bedingungen für Schulentwicklungsprozesse zu erfassen, Schulentwicklungsprozesse zu skizzieren und Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung zu beschreiben,
 - schulische und pädagogische Tätigkeiten sowie Lehrerberuf und Professionalität in größeren historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren.

§ 9

Modularisierung

- (1) Das Studienangebot erfolgt in modularisierter Form.
- (2) Ein Modul ist ein Verbund von Lehrveranstaltungen mit inhaltlichem und/oder methodischem Schwerpunkt. Das Modul zielt auf den Erwerb spezifischer Kompetenzen, der auf der Grundlage von definierten Qualifikationszielen bzw. Standards überprüft wird.

- (3) Ein Modul umfasst in der Regel Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 bis 10 Semesterwochenstunden, die in der Regel in einem Semester oder einem Studienjahr angeboten werden.

§ 10

Kerncurriculum

- (1) Das Studium der Unterrichtsfächer, das erziehungswissenschaftliche Studium und das didaktische Grundlagenstudium enthalten jeweils ein Kerncurriculum.
- (2) Ein Kerncurriculum ist ein Verbund von Modulen oder ggf. Teilen von Modulen, der von allen Studierenden verpflichtend studiert werden muss.
- (3) Es umfasst in der Regel mindestens die Hälfte des jeweiligen Studienvolumens.

§ 11

Profilbildung

- (1) Die Universität Paderborn bietet auf Empfehlung des Ausschusses für Lehrerbildung standortspezifische berufsfeldbezogene Profile an, die von den Studierenden auf freiwilliger Basis studiert werden können.
- (2) Ein Profil zielt auf den Erwerb spezifischer fächerverbindender Kompetenzen und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 20 Semesterwochenstunden aus dem Studium der Unterrichtsfächer, dem didaktischen Grundlagenstudium und dem erziehungswissenschaftlichen Studium.
- (3) Die erworbenen Kompetenzen werden in einem Portfolio dokumentiert und zertifiziert, das die Studierenden neben ihrem Zeugnis der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt erhalten.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle (ZSB) der Universität Paderborn. Sie erstreckt sich auf allgemeine Fragen der Studieneignung sowie der Studienmöglichkeiten, der Studieninhalte, des Studienaufbaus und der Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch psychologische Beratung.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Studienberaterinnen und Studienberater, die vom Fakultätsrat benannt werden. Die studienbegleitende

Fachberatung unterstützt die Studierenden vor allem in fachspezifischen Fragen der Studieninhalte, des Studienaufbaus, der Studienanforderungen und von Auslandsstudien. Darüber hinaus stehen alle Lehrenden in ihren Sprechstunden zu Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte zur Verfügung.

- (3) Bezogen auf die Berufswahlentscheidung der Studierenden erfolgt die Beratung insbesondere im Zusammenhang mit dem erziehungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum.
- (4) Die individuellen Beratungsmöglichkeiten werden ergänzt durch regelmäßige vom Paderborner Lehrerausbildungszentrum (PLAZ) angebotene Informationsveranstaltungen zur ersten Orientierung im Studium, zum Prüfungsablauf, zum Übergang ins Referendariat, zu Berufsperspektiven und zu zusätzlichen Qualifikationsmöglichkeiten im Rahmen von Profilen, Auslandspraktika oder Aktivitäten im Berufsfeld Schule, die über die verpflichtenden Schulpraktika hinausgehen.

§ 13

Anrechnung von Studienleistungen

- (1) Das Ministerium kann gleichwertige Studien, die an Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 LABG geleistet worden sind, anerkennen.
- (2) Studien, die an anderen Hochschulen als den in § 2 LABG genannten Hochschulen geleistet worden sind und den in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen festgelegten Anforderungen entsprechen, können bei der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung angerechnet werden.

§ 14

Erste Staatsprüfung

- (1) Mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen wird das Studium abgeschlossen.
- (2) Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung setzt die bestandene Zwischenprüfung und die fachspezifischen Voraussetzungen für die Meldung zur Prüfung gemäß § 24 voraus. Der Antrag auf Zulassung ist mit der erstmaligen Meldung zu einer Prüfung gemäß Abs. 4

schriftlich an das Staatliche Prüfungsamt zu richten. Dieses entscheidet über die Zulassung.

- (3) Teile der fachpraktischen Prüfung gemäß Abs. 4 Buchst. e können bereits vor der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung abgelegt werden (vgl. § 24).
- (4) Die Erste Staatsprüfung umfasst folgende Prüfungsleistungen:
 - a) im Studium des ersten Unterrichtsfaches eine Prüfung in der Fachwissenschaft und eine Prüfung in der Fachdidaktik,
 - b) im Studium des zweiten Unterrichtsfaches eine Prüfung in der Fachwissenschaft und eine Prüfung in der Fachdidaktik,
 - c) im didaktischen Grundlagenstudium eine schriftliche Prüfung,
 - d) im erziehungswissenschaftlichen Studium eine schriftliche Prüfung,
 - e) in den Fächern Kunst, Kunst/Gestalten, Musik, Sport und Textilgestaltung je eine fachpraktische Prüfung, die sowohl die praktische Darstellung als auch die mündliche Erläuterung umfasst,
 - f) die schriftliche Hausarbeit in Erziehungswissenschaft oder in einem der Fächer (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik),
 - g) das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium als letzte Prüfungsleistung im Rahmen der ersten Staatsprüfung mit einer Dauer von in der Regel 45 Minuten.
- (5) Eine Prüfung gemäß Abs. 4 Buchst. a, b und d wird im Hauptstudium im Anschluss an ein Modul abgelegt und bezieht sich auf die Inhalte des gesamten Moduls.
- (6) Von den beiden Prüfungen in einem Unterrichtsfach gemäß Abs. 4 Buchst. a und b ist jeweils eine mündlich und eine schriftlich. Eine schriftliche Prüfung hat in der Regel eine Dauer von vier Stunden, ein Prüfungsgespräch hat in der Regel eine Dauer von 45 Minuten.
- (7) Zur Ermittlung der Gesamtnote wird das arithmetische Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gebildet, wobei die Note der schriftlichen Hausarbeit doppelt, die Noten aller anderen Prüfungsleistungen einfach gewichtet werden.

Teil II

Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule Besondere Bestimmungen für Studium des Unterrichtsfaches

Hauswirtschaft

§ 15

Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

- (1) Als Studienbeginn ist grundsätzlich sowohl das Wintersemester als auch das Sommersemester möglich.
- (2) Über die in § 2 genannten Bestimmungen hinaus gibt es keine weiteren.

§ 16

Kompetenzen

Durch das Studium des Unterrichtsfaches Hauswirtschaft sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- zentrale Begriffe, Theorien und Methoden aus den wissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft zu verstehen, an Beispielen zu erklären und anzuwenden,
- auf dieser Grundlage zentrale Fragestellungen der wissenschaftlichen Teilbereiche der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft zu reflektieren,
- Beziehungen zwischen den naturwissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft zu identifizieren, zu erschließen und zu reflektieren,
- fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen für den Aufbau und die Gestaltung von auf den Alltag und die Alltagsbewältigung bezogenen Lehr- und Lernprozesse anzuwenden,
- den produktiven Umgang mit Heterogenität fachspezifisch zu reflektieren und hieraus Handlungskonzepte zu entwickeln,
- individualisierende Lehr- und Lernprozesse fachspezifisch zu entwickeln und umzusetzen,
- den Beitrag des Faches zur Schulentwicklung zu benennen und Umsetzungsperspektiven zu entwickeln,
- eigenes unterrichtliches Handeln zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

§ 17

Umfang des Studiums

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Hauswirtschaft umfasst 40 Semesterwochenstunden sowie Praxisphasen im Umfang von 4 Wochen. Dabei sind 8 Semesterwochenstunden fachdidaktische Studien nachzuweisen.
- (2) Im Rahmen des Studiums sind Exkursionen im Umfang von 2 Tagen bis zur Meldung zur Examensprüfung gemäß § 14 Abs. 4 Buchst. a oder b nachzuweisen. Die Exkursionen sind Bestandteile von Veranstaltungen. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.
- (3) Als Beitrag zur Internationalisierung der Lehramtsstudiengänge werden Wahlpflichtveranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Es wird außerdem empfohlen ausgewählte Studienanteile im Ausland zu absolvieren. Für mögliche Anrechnungen gilt § 13 Abs. 2

§ 18

Module

- (1) Das Studienangebot ist modularisiert und gliedert sich in Basis- und Aufbaumodule.
- (2) Die Basismodule vermitteln fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Grundkenntnisse, -fertigkeiten und -fähigkeiten. Die Module bestehen aus Pflicht- oder Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.
- (3) Die Aufbaumodule gelten der Vertiefung der erworbenen Kompetenzen. Die Module bestehen aus Pflicht- oder Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.
- (4) Die Studierenden erwerben die in § 16 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul 1: Ernährungswissenschaftliche Grundlagen		6 SWS		
1. – 3. Sem.	Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsarten (Vorlesung/Seminar/Übung)	P/WP	SWS	Nachweis
	Ernährungsphysiologie	P	2	TN
	Lebensmittelkunde und -qualität	P	2	TN
	Experimentelle Ernährungslehre oder	WP	2	TN
	Experimentelle Lebensmittellehre	WP		TN

Basismodul 2: Haushaltswissenschaftliche Grundlagen		6 SWS		
1. – 3. Sem.	Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsarten (Vorlesung / Seminar / Übung)	P/WP	SWS	Nachweis
	Haushalt und Gesellschaft	P	2	TN
	Haushaltsmanagement	P	2	TN
	Verbraucherbildung und Konsum	P	2	TN

Basismodul 3: Gesundheit, Arbeit, Ökologie		6 SWS		
1. – 3. Sem.	Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsarten (Vorlesung/Seminar/Übung)	P/WP	SWS	Nachweis
	Gesundheitstheorien/-handeln	P	2	TN
	Arbeit und Technik im Haushalt	P	2	TN
	Probleme des Haushalts in Wirtschaft & Gesellschaft oder	WP	2	TN
	Wohnökologie	WP		TN

Aufbau-Modul 1: Angewandte Ernährung		8 SWS		
4. – 6. Sem.	Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsarten (Vorlesung/Seminar/Übung)	P/WP	SWS	Nachweis 1 LN, 2 TN
	Ernährung definierter Bevölkerungsgruppen	P	2	TN / LN
	Ernährung und Esskultur	P	2	TN / LN
	Ernährungsmedizin	P	2	TN / LN
	Volks- und Welternährung	P	2	TN / LN

Aufbau-Modul 2: Haushalt und Lebensführung		6 SWS		
4. – 6. Sem.	Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsarten (Vorlesung/Seminar/Übung)	P/WP	SWS	Nachweis 1 LN, 2 TN
	Haushalte in der Konsumgesellschaft	P	2	TN / LN TN / LN
	Lebensstile, Lebensführung, Lebensformen	P	2	
	Ernährung und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter oder Gender und Gesundheit	WP WP	2	TN TN

Aufbau-Modul 3: Fachdidaktik und Schulentwicklung		8 SWS		
4. – 6. Sem.	Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsarten (Vorlesung/Seminar/Übung)	P/WP	SWS	Nachweis 1 LN 3 TN
	Planung und Analyse von haushaltsbezogenem Unterricht	P	2	TN / LN
	Biographie und Lernprozess: Biographisches Lernen in Schule und Lebenswelt	P P	2	TN / LN
	Ausgewählte Fragestellungen der Fachdidaktik	P	2	TN
	Gesundheitsförderung und Schulentwicklung	P	2	TN
	Fachpraktikum	P		

- (5) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind dem Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen. Änderungen von Modulbeschreibungen müssen dem Ausschuss für Lehrerbildung angezeigt werden.

§ 19

Kerncurriculum

Das Kerncurriculum umfasst die Pflichtveranstaltungen der Basismodule 1 und 2 und die Pflichtveranstaltungen der Aufbaumodule 1 und 2 des Unterrichtsfachs, also insgesamt 22 SWS.

§ 20

Profilbildung

Die Veranstaltungen des Faches tragen inhaltlich besonders zur Profilbildung in den berufsfeldbezogenen Profilen „Gesundheitsförderung und Schule“ sowie „Umgang mit Heterogenität“ bei und können dafür genutzt werden.

Die Beiträge des Faches zu den an der Universität Paderborn angebotenen standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 21

Grundstudium

- (1) Das Grundstudium umfasst 18 Semesterwochenstunden und dauert drei Semester. Studienbegleitend wird eine Zwischenprüfung durchgeführt.
- (2) Es besteht aus folgenden Modulen:
 - Basismodul 1: Ernährungswissenschaftliche Grundlagen
 - Basismodul 2: Haushaltswissenschaftliche Grundlagen
 - Basismodul 3: Gesundheit, Arbeit, ÖkologieIn diesen Modulen sind jeweils 6 Semesterwochenstunden verpflichtend zu studieren, wobei in den Basismodulen 1 und 3 neben den Pflichtveranstaltungen auch aus einem Katalog von Wahlpflichtveranstaltungen ausgewählt werden kann.
- (3) Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Basismodule wird bescheinigt.

§ 22

Zwischenprüfung

- (1) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, die in der Zwischenprüfungsordnung geregelt ist, abgeschlossen. Die Zwischenprüfung soll vor Beginn der Vorlesungszeit des auf das Grundstudium folgenden Semesters abgeschlossen werden.
- (2) Die Zwischenprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung.
- (3) Prüfungsleistungen sind die im Rahmen der Module
 - Basismodul 1: Ernährungswissenschaftliche Grundlagen
 - Basismodul 2: Haushaltswissenschaftliche Grundlagen
 - Basismodul 3: Gesundheit, Arbeit, Ökologiejeweils zu erbringenden schriftlichen Modulprüfungsleistungen.
- (4) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungsleistungen bestanden sind.
- (5) Zur Ermittlung der Zwischenprüfungsnote im Unterrichtsfach Hauswirtschaft wird das arithmetische Mittel der Noten der Modulprüfungsleistungen gebildet.
- (6) Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.

- (7) Die Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung wird erst erteilt, wenn der Nachweis über die Sprachkenntnisse gemäß § 15 Abs. 2 und die Teilnahmenachweise erbracht sind.

§ 23

Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium umfasst 22 Semesterwochenstunden und umfasst vier Semester.
- (2) Es besteht aus folgenden Modulen bzw. Teilen von Modulen:
- Aufbaumodul 1: Angewandte Ernährung
 - Aufbaumodul 2: Haushalt und Lebensführung
 - Aufbaumodul 3: Fachdidaktik und Schulentwicklung
- (3) Im Hauptstudium sind je ein Leistungsnachweis in der Fachwissenschaft und ein Leistungsnachweis in der Fachdidaktik zu erwerben.
- (4) Die Leistungsnachweise sind in folgenden Modulen bzw. Teilmodulen zu erbringen:
- Aufbaumodul 1: Angewandte Ernährung
- oder
- Aufbaumodul 2: Haushalt und Lebensführung
- und
- Aufbaumodul 3: Fachdidaktik und Schulentwicklung (Seminar Planung und Analyse von haushaltsbezogenem Unterricht oder Biographie und Lernprozess: Biographisches Lernen in Schule und Lebenswelt)
- In den Veranstaltungen der Aufbaumodule, in denen kein Leistungsnachweis erbracht wird, ist ein Teilnahmenachweis zu erwerben.
- (5) Die Form der Erbringung der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen im Anhang festgelegt.
- (6) Im Hauptstudium ist eine vierwöchige Praxisphase in der Schule vorgesehen, der Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 Semesterwochenstunden inhaltlich zugeordnet sind. Dies sind im Unterrichtsfach Hauswirtschaft die Lehrveranstaltungen „Planung und Analyse von haushaltsbezogenem Unterricht“ und „Biographie und Lernprozess: Biographisches Lernen in Schule und Lebenswelt“.
- (7) Die Praxisphasen des Hauptstudiums im Sinne von § 6 Abs. 3 sind durch einen Leistungsnachweis in einer Fachdidaktik abzuschließen. Es besteht die Möglichkeit, hierfür den Leistungsnachweis in der Fachdidaktik des Faches Hauswirtschaft im Rahmen der Veranstaltung „Planung und Analyse von haushaltsbezogenem Unterricht“

oder „Biographie und Lernprozess: Biographisches Lernen in Schule und Lebenswelt“ zu verwenden.

§ 24

Erste Staatsprüfung

- (1) Eine Prüfung gemäß § 14 Abs. 4 Buchst. a oder b im Unterrichtsfach Hauswirtschaft ist im Anschluss an folgende Module abzulegen:
 - Fachdidaktik und Schulentwicklung
 - Angewandte Ernährung *oder* Haushalt und Lebensführung, sofern aus dem betreffenden Modul kein Leistungsnachweis gemäß Abs. 2 vorgelegt wird.
- (2) Voraussetzung für die Meldung zu einer Prüfung in der Fachwissenschaft gemäß § 14 Abs. 4 Buchst. a oder b im Unterrichtsfach Hauswirtschaft ist der im Hauptstudium zu erbringende Leistungsnachweis der Fachwissenschaft:
 - im Aufbaumodul Angewandte Ernährung *oder* im Aufbaumodul Haushalt und Lebensführung.
- (3) Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung in der Fachdidaktik gemäß § 14 Abs. 4 Buchst. a oder b im Unterrichtsfach Hauswirtschaft ist der im Hauptstudium zu erbringende Leistungsnachweis der Fachdidaktik.
- (4) Mit der Meldung zur letzten Prüfung im Fach ist der Nachweis einzureichen, dass alle Studienleistungen des Hauptstudiums erbracht worden sind.
- (5) Die Form der Erbringung der Prüfungsleistungen ist in den Modulbeschreibungen im Anhang festgelegt. Eine der beiden Prüfungsleistungen ist als Klausur und die andere als mündliche Prüfung abzulegen.
- (6) Zur Ermittlung der Note im Fach Hauswirtschaft wird das arithmetische Mittel der Noten der Prüfungsleistungen gemäß § 14 Abs. 4 Buchst. a oder b gebildet.
- (7) Die schriftliche Hausarbeit kann im Fach Hauswirtschaft angefertigt werden. Zulassungsvoraussetzung für die Meldung zur Schriftlichen Hausarbeit mit einem fachwissenschaftlichen Thema ist der Erwerb eines Leistungsnachweises in einem der beiden fachwissenschaftlichen Module. Soll die schriftliche Hausarbeit mit einem fachdidaktischen Thema angefertigt werden, so muss ein Leistungsnachweis in der Fachdidaktik vorliegen. Die schriftliche Hausarbeit kann auf Wunsch und sofern die Betreuung gegeben ist auch in englischer Sprache abgefasst werden.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 25

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium ab Wintersemester 2003/04 aufnehmen.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studienordnung im Grundstudium befinden und das Lehramt für die Sekundarstufe I studieren, können nach der Zwischenprüfung in das Hauptstudium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real und Gesamtschule wechseln.
- (3) Studierende der genannten Lehrämter, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studienordnung im Hauptstudium befinden, können auf eigenen Wunsch in das neue Lehramt wechseln. Sie richten einen entsprechenden Antrag an das Staatliche Prüfungsamt.

§ 26

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2003 in Kraft.
- (2) Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn bekannt gemacht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften vom 20. April 2005 und im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung vom 14. März 2005.

Paderborn, den 29. Juni 2005

Der Rektor

der Universität Paderborn



Universitätsprofessor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Modulbeschreibungen des Unterrichtsfaches Hauswirtschaft

Basismodul 1	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen				
Modus			Turnus: jährlich	Anzahl der SWS 6	
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus Vorlesungen mit Übungen und vertiefenden Laborpraktika, in denen ernährungs- und lebensmittelwissenschaftliche Arbeitsweisen und -techniken vermittelt werden. Das Modul umfaßt eine Einführung in die Systematik und Bedeutung der verschiedenen Makro- und Mikronährstoffe, das Kennenlernen von Herstellung, Zusammensetzung und Qualitätsmerkmalen von Lebensmitteln sowie die Anwendung und Demonstration in Laborversuchen. Behandelt werden folgende Inhalte:</p> <p>Ernährungsphysiologie (P) Anatomie und Physiologie der Verdauungs- und Ausscheidungsorgane, Energiestoffwechsel, Kohlenhydrate, Fette, Proteine, Ballaststoffe, Wasser, Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine und sekundäre Pflanzenstoffe.</p> <p>Lebensmittelkunde und –qualität (P) Systematik, Herstellung, Zusammensetzung und Bedeutung von Nahrungsmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs; Kriterien zur Beurteilung der Qualität von flüssigen und festen Nahrungsmitteln; Bedeutung neuartiger und funktioneller Lebensmittel.</p> <p>Experimentelle Ernährungslehre (WP) Ernährungserhebungen; Anthropometrie; Sensorik; Nachweis von Nahrungsinhaltsstoffen: Kohlenhydrate, Fette, Mineralstoffe, Vitamine, Enzyme.</p> <p>oder</p> <p>Experimentelle Lebensmittellehre (WP) Versuche und Tests mit festen und flüssigen Nahrungsmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs; Mikrobiologie.</p>				
Prüfbare Standards:	<p>Die Studierenden haben gelernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, • ernährungsphysiologisches Basiswissen und ernährungswissenschaftliche Begriffe, Konzepte und Methoden zu erläutern und exemplarisch anzuwenden, • Inhaltsstoffe und Qualitätsmerkmale wichtiger Nahrungs- und Genussmittel sowie deren Be- und Verarbeitung zu kennen und zu erläutern, • gesundheitliche Folgen eines Nährstoffmangels oder -überschusses zu identifizieren und zu charakterisieren, • schulrelevante Laborexperimente selbstständig durchzuführen. 				
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen mit Übungen; Laborpraktika</p> <p>Exkursionen werden als Bestandteile der Veranstaltungen des Moduls angeboten. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p>				
Prüfungsmodalitäten und -formen	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von insgesamt zwei Zeitstunden zu einer modulumfangenden Aufgabenstellung und ist Bestandteil der studienbegleitenden Zwischenprüfung.</p>				

Zulassungsvoraussetzungen	Allgemeine Studienvoraussetzungen gemäß § 2. Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Kurzreferaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. oder z. B. zur Führung eines Lerntagebuchs wird grundsätzlich vorausgesetzt. Näheres hierzu regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.
Art des Moduls und dessen Teile	Basismodul des Grundstudiums. Das Modul enthält Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP), aus denen eine Veranstaltung gewählt werden muss. Die Pflichtveranstaltungen zählen zum Kerncurriculum.
Bezüge zu Profilen oder anderen Studiengängen	Bei entsprechender Akzentsetzung können die Veranstaltungen des Moduls für die Profilbildung im Bereich „Heterogenität“ sowie „gesundheitsfördernde Schule“ genutzt werden. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters. Über die Anrechenbarkeit einzelner Veranstaltungen des Moduls in anderen Studiengängen geben ggf. die dort geltenden Studienordnungen Auskunft.

Basismodul 2	Haushaltswissenschaftliche Grundlagen			
Modus			Turnus: jährlich	Anzahl der SWS 6
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus Vorlesungen mit Übungen und Seminaren, in denen wissenschaftliche Arbeitsweisen und Präsentationsformen vermittelt werden. Das Modul führt in die sozioökonomischen Modelle und Theorien der Haushaltswissenschaft ein und gibt einen Überblick über Fragestellungen und methodische Ansätze der haushaltsbezogenen Bildung. Behandelt werden die Inhalte:</p> <p>Haushalt und Gesellschaft (P) Haushaltstheorien, Bedürfnistheorien, Neue Haushalts- und Lebensformen, Lebensführung und Lebensstile, Vereinbarkeit von Haushalt und Beruf, Hausarbeit, Haushalte als Basiseinheiten der Gesellschaft, Haushalte mit Migrationshintergrund.</p> <p>Haushaltsmanagement (P) Finanz- und Risikomanagement, Zeitmanagement, Kostenanalyse, Budgetplanung, Sicherungsstrategien von Haushalten, Vermögensarten, Haushaltsmanagement in Haushalten mit Migrationshintergrund, Gender und Finanz- und Risikomanagement.</p> <p>Verbraucherbildung und Konsum (P) Grundlagen der Verbraucherbildung, Konsumtheorien, Werbung und Marketing, Warentests, Verbraucherstudien, Jugend und Konsum, Konsumverhalten von Jungen und Mädchen, Konsumverhalten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.</p>			
Prüfbare Standards:	<p>Die Studierenden haben gelernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Schreibens und Präsentierens anzuwenden, • grundlegende sozioökonomische haushaltswissenschaftliche Theorien, Begriffe und Methoden zu erläutern und zu reflektieren, • diese Theorien, Begriffe und Methoden bei der Bearbeitung von Fragestellungen anzuwenden, • auf der Grundlage dieser Theorien, Begriffe und Methoden die Bedeutung der Haushalte in der und für die Gesellschaft zu identifizieren, zu charakterisieren und reflektieren, • in heterogenen Gruppen zu handeln und zu kommunizieren, • produktiv Kritik zu geben und anzunehmen sowie für das eigene Handeln zu reflektieren. 			

Lehr- und Lernformen	Vorlesungen mit Übungen, Seminare Exkursionen werden als Bestandteile der Veranstaltungen des Moduls angeboten. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.
Prüfungsmodalitäten und -formen	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von insgesamt zwei Zeitstunden zu einer modulumfangsenden Aufgabenstellung und ist Bestandteil der studienbegleitenden Zwischenprüfung.
Zulassungsvoraussetzungen	Allgemeine Studienvoraussetzungen gemäß § 2. Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, z. B. durch die Führung eines Lerntagebuchs oder die Übernahme von Kurzreferaten, die Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt. Näheres hierzu regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.
Art des Moduls und dessen Teile	Basismodul des Grundstudiums. Die Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen (P) und zählen zum Kerncurriculum.
Bezüge zu Profilen oder anderen Studiengängen	Bei entsprechender Akzentsetzung können die Veranstaltungen des Moduls für die Profilbildung im Bereich „Heterogenität“ sowie „gesundheitsfördernde Schule“ genutzt werden. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters. Über die Anrechenbarkeit einzelner Veranstaltungen des Moduls in anderen Studiengängen geben ggf. die dort geltenden Studienordnungen Auskunft.

Basismodul 3	Gesundheit, Arbeit, Ökologie			
Modus			Turnus: jährlich	Anzahl der SWS 6
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung und drei Seminaren, die sich mit speziellen Fragestellungen und Problembereichen des Haushalts befassen. Behandelt werden die Inhalte:</p> <p>Gesundheitstheorien/-handeln (P) Stress- und Bewältigungstheorien wie z. B. Salutogenese, Public-Health-Theorien, Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention, Migration und Gesundheit.</p> <p>Arbeit und Technik im Haushalt (P) Energie, Bau- und Funktionsweise von Haushaltsgeräten, Hygiene, Arbeitstechniken, Gartetechniken, Praxisanteile, Technisierung, Vergabe von Hausarbeit, Arbeitsorganisation, Bewertung von Hausarbeit.</p> <p>Probleme des Haushalts in Wirtschaft und Gesellschaft (WP) Leistungsverlagerungen in die Haushalte, soziale Netzwerke, Konsumdynamik und Armut, Mediengesellschaft, Einflüsse und Anforderungen der Erwerbsarbeit, Einflüsse des demografischen Wandels, Probleme der Humanvermögensbildung, Belastungen durch Süchte und Abhängigkeiten. oder</p> <p>Wohnökologie (WP) Wohnbedürfnisse im Lebenszyklus, Wohnen und Lebenslage, Konsumfeld Wohnen, Wohnökologie und Schule.</p>			

Prüfbare Standards:	<p>Die Studierenden haben gelernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Theorien zu Gesundheit und Krankheit zu erkennen und zu erläutern • aktuelle Konzepte der Gesundheitsförderung zu identifizieren und sich zu erschließen, • auf der Grundlage dieser Konzepte und Theorien Ansätze für gesundheitsförderliches Handeln in Haushalt und Gesellschaft zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren, • Annahmen und Theorien zur Suchtentwicklung, über Erscheinungsformen, Motive und über Formen schulischer Suchtprävention zu beschreiben und zu analysieren, • die Beziehungen von Mensch, bebauter und unbebauter Umwelt zu erläutern und zu bewerten, • existentielle Wohnbedürfnisse in Bezug auf Lebenslage, Lebenszyklus zu verstehen und zu reflektieren, • wohnökologische Erkenntnisse für das Berufsfeld Schule zu reflektieren und in Handlungskonzepte umzusetzen (Lern- und Lebensort Schule), • grundlegende Hygienevorschriften und Arbeitstechniken im schulischen Unterricht anzuwenden, • Möglichkeiten und Grenzen der Rationalisierung und Technisierung im Haushalt zu erkennen und zu reflektieren, • die Arbeitsorganisation im Haushalt unter genderspezifischen Aspekten zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren, • grundlegende Techniken der Nahrungszubereitung anzuwenden, • unterschiedlichen Problemlagen, denen Haushalte im Lebenszyklus begegnen können, zu identifizieren, zu charakterisieren und zu reflektieren, • hieraus Handlungskonzepte für unterrichtliches Handeln zu entwickeln.
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen mit Praxiseinheiten</p> <p>Exkursionen werden im Rahmen der Veranstaltungen des Moduls angeboten. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p>
Prüfungsmodalitäten und -formen	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von insgesamt zwei Zeitstunden zu einer modulumfangenden Aufgabenstellung und ist Bestandteil der studienbegleitenden Zwischenprüfung.</p>
Zulassungsvoraussetzungen	<p>Allgemeine Studienvoraussetzungen gemäß § 2.</p> <p>Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, z. B. durch die Führung eines Lerntagebuchs oder die Übernahme von Kurzreferaten, die Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt.</p> <p>Näheres hierzu regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p>
Art des Moduls und dessen Teile	<p>Basismodul des Grundstudiums.</p> <p>Das Modul enthält Pflicht- (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP), aus denen eine Veranstaltung gewählt werden muss.</p>
Bezüge zu Profilen oder anderen Studiengängen	<p>Bei entsprechender Akzentsetzung können die Veranstaltungen des Moduls für die Profilbildung im Bereich „Heterogenität“ sowie „gesundheitsfördernde Schule“ genutzt werden. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p> <p>Über die Anrechenbarkeit einzelner Veranstaltungen des Moduls in anderen Studiengängen geben ggf. die dort geltenden Studienordnungen Auskunft.</p>

Aufbaumodul 1	Angewandte Ernährung			
Modus			Turnus: jährlich	Anzahl der SWS 8
Inhalt	<p>Das Modul baut auf dem Basismodul "Ernährungswissenschaftliche Grundlagen" auf. Es integriert die naturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Dimension des Ernährungsverhaltens. Alters- und gruppenspezifische Ernährungsbedarfe und -probleme werden analysiert und dargestellt. Ernährungsmitbedingte Krankheiten, ihre Verbreitung, Ursachen und Möglichkeiten der Prävention werden beschrieben und internationale Verflechtungen werden aufgezeigt. Das Modul besteht aus 4 Seminaren:</p> <p>Ernährung definierter Bevölkerungsgruppen (P) Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr; Ernährungsrichtlinien; Ernährungsepidemiologie; Ernährung in verschiedenen Lebensphasen; Alternative Ernährungsformen; Evolution und Ernährung; Nahrungsergänzungsmittel.</p> <p>Ernährung und Esskultur (P) Essen und Ernährung, Essen als „soziales Totalphänomen“, Nahrung als kulturelles und soziales Zeichen, Mahlzeiten und Tischgemeinschaften, Geschmack, Esskulturen und „Küchen“, Essen und Sozialisation, Essen und Genderaspekte.</p> <p>Ernährungsmedizin (P) Ursachen, Pathogenese und Prävention ernährungsmitbedingter Erkrankungen: Adipositas, Diabetes mellitus, Gicht, Hyperlipidämien, Herz-Kreislaufkrankungen und Hypertonie, Osteoporose, Krebserkrankungen; Katarakt, Lebensmittelallergien; Gene und Ernährung.</p> <p>Volks- und Welternährung (P) Entwicklung der Weltbevölkerung; spezielle Probleme der Produktion von Nahrungsmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs; Trinkwasser; Vergleich von Ernährungs- und Gesundheitsproblemen in Entwicklungs- und Industrieländern; Grüne Revolution; Gentechnik.</p>			
Prüfbare Standards:	<p>Die Studierenden haben gelernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gruppenspezifische Ernährungsbedarfe und -probleme zu identifizieren, darzustellen und zu reflektieren, • kultur- und naturwissenschaftliche Theorien, Begriffe und Methoden zu Essen und Ernährung zu erläutern, zu analysieren und zu reflektieren, • auf der Grundlage dieser Theorien, Begriffe und Methoden Hintergründe und Motivationen des Ernährungshandelns in Haushalt und Gesellschaft zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren, • die Beziehungen zwischen Esskulturen und Küchen sowie natürlicher und gesellschaftlicher Umwelt zu analysieren und für die Unterrichtsgestaltung zu reflektieren, • Zusammenhänge zwischen Ernährungs- bzw. Lebensstilfaktoren und Gesundheit zu erkennen und Problemlösungsstrategien zu entwickeln, • Die Folgen ernährungsmitbedingter Erkrankungen auf persönlicher, sozialer und gesellschaftlicher Ebene zu erkennen und zu bewerten, • Handlungsalternativen, Diäten, Medienberichte und Gesundheitsprodukte zu bewerten, • die weltweite Verflechtung und Vernetzung im Ernährungs- und Gesundheitsbereich zu charakterisieren und zu reflektieren, • globale Vernetzungen der Nahrungsmittelerzeugung, -verteilung, -Nutzung und -entsorgung zu identifizieren und im Hinblick auf ökonomische, ökologische und soziale Folgen zu reflektieren, • kulturwissenschaftliche und naturwissenschaftliche Ansätze zusammenzuführen und für Ernährungsbildungsprozesse produktiv anzuwenden, • in Gruppen aufgaben- und projektbezogen zu arbeiten und zu lernen. 			
Lehr- und Lernformen	<p>Seminare mit Praxisanteilen</p> <p>Exkursionen werden als Bestandteile der Veranstaltungen des Moduls angeboten. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p>			

Prüfungsmodalitäten und -formen	<p>Ein <i>Leistungsnachweis</i> kann insbesondere durch ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, eine schriftliche Arbeit, eine Klausur mit einer modulumfangsenden Fragestellung (90 Minuten) erworben werden.</p> <p>Teilnahmenachweise für die Veranstaltungen werden erworben durch regelmäßige, aktive Teilnahme und durch die Übernahme von Kurzreferaten, Protokollen, Rezensionen usw.</p> <p>Näheres zum Teilnahmenachweis und ggf. zum Leistungsnachweis regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p> <p>Die <i>Modulprüfung</i> besteht aus einer Klausur im Umfang von 4 Zeitstunden oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von 45 Minuten zum Inhalt des Moduls.</p> <p>Wenn in diesem Modul die Klausur geschrieben wird, muss die zweite Prüfungsleistung in einem anderen Modul als mündliche Prüfung abgelegt werden.</p>
Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	<p>Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Referaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch der Veranstaltungen Ernährungsphysiologie und Lebensmittelkunde und -qualität.</p>
Art des Moduls und dessen Teile	<p>Aufbaumodul des Hauptstudiums.</p> <p>Die Pflichtveranstaltungen (P) zählen zum Kerncurriculum.</p>
Bezüge zu Profilen oder anderen Studiengängen	<p>Bei entsprechender Akzentsetzung können die Veranstaltungen des Moduls für die Profilbildung im Bereich „Heterogenität“ sowie „gesundheitsfördernde Schule“ genutzt werden. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p> <p>Über die Anrechenbarkeit einzelner Veranstaltungen des Moduls in anderen Studiengängen geben ggf. die dort geltenden Studienordnungen Auskunft.</p>

Aufbaumodul 2	Haushalt und Lebensführung				
Modus			Turnus: jährlich	Anzahl der SWS 6	
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung und drei Seminaren, in denen vertiefend ausgewählte sozioökonomische Fragestellungen der Haushaltswissenschaft bearbeitet werden. Im Wahlpflichtbereich muss eine der angebotenen Veranstaltungen besucht werden. Behandelt werden die Inhalte:</p> <p>Haushalte in der Konsumgesellschaft (P) Bedürfnisse und Bedarfe, privater Konsum und wirtschaftliche Entwicklung, Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung, Armut und prekäre Lebensverhältnisse, Lebenslagen und Konsum.</p> <p>Lebensstile, Lebensführung, Lebensformen (P) Lebensgestaltung, Kulturen des Zusammenlebens, Alltagskulturen in den verschiedenen Bedarfsbereichen des Haushalts, Bildung von Humanvermögen in unterschiedlichen Lebenslagen, Haushalte mit Migrationshintergrund, interkulturelle Fragestellungen, soziale Milieus.</p> <p>Ernährung und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter (WP) Konzepte ausgewogener Ernährung, Kinderlebensmittel, Adipositas, Essstörungen, Einflüsse auf das Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen, aktuelle Untersuchungen zum Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen, Ernährungssozialisation, Sozialisation und Gesundheit, Essen in der Ganztagschule.</p> <p>oder</p> <p>Gender und Gesundheit (WP) Gesundheitshandeln von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern, Verantwortlichkeit für Gesundheit in privaten Haushalten, Lebenssituation, Umwelt und Gesundheit, Umgang mit Körpern /Körperlichkeit/Körperbildern – Lebensstil.</p>				

<p>Prüfbare Standards:</p>	<p>Die Studierenden haben gelernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hausaltswissenschaftliche Konzepte zu charakterisieren und zu analysieren • auf dieser Grundlage theoriegeleitet unterschiedliche Fragestellungen an ausgewählten Beispielen selbstständig zu bearbeiten, • Beziehungen zwischen Haushalten und anderen unterschiedlichen Institutionen zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren, • die Bedeutung von Lebensstilen und Lebenslagen für die Gestaltung einer gesundheitsförderlichen Lebensführung sowie die Bildung von Humanvermögen zu erläutern und für fachspezifische Bildungsprozesse zu reflektieren, • Konzepte ausgewogener Ernährung im Kindes- und Jugendalter zu analysieren, zu reflektieren und sich zu eigen zu machen, • Ursachen und Prävention von Adipositas und Essstörungen zu identifizieren und zu analysieren, • einschlägige Untersuchungsmethoden zum Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen zu erläutern und zu bewerten, • Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen genderspezifischen Gesundheitshandelns zu identifizieren, zu reflektieren und zu bewerten, • Dimensionen von Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortlichkeit zu identifizieren, zu erläutern und für unterrichtliches Handeln zu reflektieren, • Nachhaltigkeit und soziale Verantwortlichkeit als fundamentale Prinzipien der Verbraucherbildung auf unterschiedliche Konsumfelder zu übertragen und Folgerungen für die Gestaltung fachspezifischer Lehr- und Lernprozesse zu ziehen, • Geschlecht, Alter sowie ethnische, soziale, kulturelle und religiöse Dimensionen als wesentliche Einflussfaktoren der Daseinsgestaltung und Daseinsvorsorge zu verstehen und zu reflektieren und sie als grundlegende Kategorien der hausaltswissenschaftlichen Analyse anzuwenden.
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Vorlesung und Seminare mit Praxisanteilen</p> <p>Exkursionen werden als Bestandteile der Veranstaltungen des Moduls angeboten. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p>
<p>Prüfungsmodalitäten und -formen</p>	<p>Ein Leistungsnachweis kann insbesondere durch ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, einen Projektentwurf, eine Klausur (90 Minuten) zu einer veranstaltungsübergreifenden Fragestellung in den beiden Pflichtveranstaltungen des Moduls erworben werden.</p> <p>Teilnahmenachweise für die Veranstaltungen werden erworben durch regelmäßige, aktive Teilnahme und durch die Übernahme von Kurzreferaten, Protokollen, Rezensionen usw.</p> <p>Näheres zum Teilnahmenachweis und ggf. zum Leistungsnachweis regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 4 Zeitstunden oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von 45 Minuten zum Inhalt des Moduls.</p> <p>Wenn in diesem Modul die Klausur geschrieben wird, muss die zweite Prüfungsleistung in einem anderen Modul als mündliche Prüfung abgelegt werden.</p>
<p>Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse</p>	<p>Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Referaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch von mindestens zwei der folgenden Veranstaltungen: Haushalt und Gesellschaft, Haushaltsmanagement, Verbraucherbildung und Konsum.</p>
<p>Art des Moduls und dessen Teile</p>	<p>Aufbaumodul des Hauptstudiums.</p> <p>Das Modul enthält Pflicht- (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP), aus denen eine Veranstaltung gewählt werden muss.</p> <p>Die Pflichtveranstaltungen (P) zählen zum Kerncurriculum.</p>

Bezüge zu Profilen oder anderen Studiengängen	<p>Bei entsprechender Akzentsetzung können die Veranstaltungen des Moduls für die Profilbildung im Bereich „Heterogenität“ sowie „gesundheitsfördernde Schule“ genutzt werden. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p> <p>Über die Anrechenbarkeit einzelner Veranstaltungen des Moduls in anderen Studiengängen geben ggf. die dort geltenden Studienordnungen Auskunft.</p>
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aufbaumodul 3	Fachdidaktik und Schulentwicklung			
Modus			Turnus: jährlich	Anzahl der SWS 8
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus den vier Seminaren: Planung und Analyse von haushaltsbezogenem Unterricht (P) Biographie und Lernprozess: Biographisches Lernen in Schule und Lebenswelt (P) Ausgewählte Fragestellungen der Fachdidaktik (P) Gesundheitsförderung und Schulentwicklung (P) und der vierwöchigen Praxisphase nach § 6 Abs. 3 (P)</p> <p>Folgende Inhalte werden übergreifend behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen haushaltsbezogenen Lehrens und Lernens, • Bildungsziele und Standards des Faches, ihre Begründung und Legitimation, • Konzepte, Methoden und Medien haushaltsbezogenen Lernens, • Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens im haushaltsbezogenen Unterricht, • fachspezifische Perspektiven auf interkulturelle und genderorientierte Lernprozesse, • fachspezifische Beiträge zur Schulentwicklung. 			

<p>Prüfbare Standards:</p>	<p>Die Studierenden haben gelernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • didaktische Konzepte, fundamentale Prinzipien, Methoden und Medien des haushaltsbezogenen Unterrichts zu erkennen, • diese Konzepte an Unterrichtsbeispielen zu erläutern, • Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens und Lehrens im haushaltsbezogenen Unterricht zu erkennen, zu reflektieren und darzustellen, • unterrichtsrelevante Methoden und Ergebnisse didaktischer Forschung fachspezifisch zu erläutern und anzuwenden , • Lehr-Lernprozesse zu diagnostizieren, Lernschwierigkeiten zu identifizieren und Folgerungen für die Gestaltung von Lehr-Lernumgebungen abzuleiten, • Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen sowie Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter Unterrichtsbeispiele anzuwenden und auf ihrer Grundlage eigene Unterrichtserfahrung zu reflektieren, • exemplarisch Inhalte für eine Lerngruppe im haushaltsbezogenen Unterricht auszuwählen, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen (Schülvorverständnis) zu beurteilen, • Unterrichtsmethoden für eine Lerngruppe im haushaltsbezogenen Unterricht auszuwählen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen (Schülvorverständnis) zu beurteilen, • geeignete Medien auszuwählen und hinsichtlich ihrer spezifischen Einsatzbedingungen und Wirkungen im Lehr-Lernprozess zu beurteilen, • Einsatzmöglichkeiten „Neuer Medien“ für Lernprozesse zu reflektieren und zu gestalten, • produktiv mit Heterogenität umzugehen und sie gestaltend für Lehr- und Lernprozesse zu nutzen, • individuelle Lernprozesse zu ermöglichen („Fehlerkultur“, „forschendes Lernen“), • Lernarrangements und Unterrichtsstrategien so zu gestalten, dass sie handlungsorientiertes, also „problemlösendes“ Lernen ermöglichen, • fachspezifische Kategorien und Methoden der Leistungsbewertung zu bewerten und situationsgerecht anzuwenden, • fachspezifische Lernleistungen kriteriengeleitet zu bewerten, • systematische Gesundheitsförderung als notwendigen Teil von Schulentwicklung herzuleiten und zu begründen, • Strategien und Methoden unterschiedlicher Konzepte zur schulischen Gesundheitsförderung zu beurteilen und anzuwenden, • Maßnahmen und Anforderungen schulischer Gesundheitsförderung für eigenes professionelles Handeln zu reflektieren.
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Seminare mit Praxisanteilen und zugeordneten Praxisphasen im Umfang von vier Wochen, die den Seminaren „Planung und Analyse von haushaltsbezogenem Unterricht“ und „Biographie und Lernprozess: Biographisches Lernen in Schule und Lebenswelt“ zugeordnet sind.</p> <p>Exkursionen werden als Bestandteile der Veranstaltungen des Moduls angeboten. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p>
<p>Prüfungsmodalitäten und -formen</p>	<p>Ein <i>Leistungsnachweis</i> kann insbesondere durch die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, einen Projektentwurf, einen Unterrichtsentwurf mit praktischer Umsetzung zu einer veranstaltungsübergreifenden Fragestellung in den Pflichtveranstaltungen des Moduls (Planung und Analyse von haushaltsbezogenem Unterricht oder Biographie und Lernprozess: Biographisches Lernen in Schule und Lebenswelt) erworben werden, die den Praxisphasen zugeordnet sind.</p> <p>Teilnahmenachweise für die Veranstaltungen werden erworben durch regelmäßige, aktive Teilnahme und durch die Übernahme von Kurzreferaten, Protokollen, Rezensionen usw.</p> <p>Näheres zum Teilnahmenachweis und ggf. zum Leistungsnachweis regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p> <p>Die <i>Modulprüfung</i> besteht aus einer Klausur im Umfang von 4 Zeitstunden oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von 45 Minuten zum Inhalt des Moduls.</p> <p>Wenn in diesem Modul die Klausur geschrieben wird, muss die zweite Prüfungsleistung in einem anderen Modul als mündliche Prüfung abgelegt werden.</p>

Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Kurzreferaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch einer fachwissenschaftlichen Veranstaltung aus dem Basismodul 1 und einer fachwissenschaftlichen Veranstaltung aus dem Basismodul 2.
Art des Moduls und dessen Teile	Aufbaumodul des Hauptstudiums. Die Veranstaltungen des Moduls sind Pflichtveranstaltungen (P).
Bezüge zu Profilen oder anderen Studiengängen	Bei entsprechender Akzentsetzung können die Veranstaltungen des Moduls für die Profilbildung im Bereich „Heterogenität“ sowie „gesundheitsfördernde Schule“ genutzt werden. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters. Über die Anrechenbarkeit einzelner Veranstaltungen des Moduls in anderen Studiengängen geben ggf. die dort geltenden Studienordnungen Auskunft.

HRSG: REKTORAT DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN